

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

zum Thema:

Nachfrage zur Drs. 18/27044 Auszahlung der Überbrückungshilfen des Bundes für Studierende

und **Antwort** vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse und Herrn Abgeordneten

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 148

vom 25.03.2021

über Nachfrage zur Drs. 18/27044 Auszahlung der Überbrückungshilfen des Bundes für Studierende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Studierendenwerk Berlin seit Beginn der Pandemie aus dem Überbrückungsprogramm des Bundes zur Verfügung gestellt wurden?

Zu 1.:

Mit Zuwendungsbescheid vom 14.01.2021 wurden die dem Studierendenwerk Berlin zur Verfügung stehenden Mittel durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf insgesamt 12.091.676 Euro aufgestockt. Bis zum 16.03.2021 sind vom Studierendenwerk Berlin 9.700.000 Euro abgerufen worden.

2. Hat der Senat aus dem Überbrückungsprogramm Mittel für andere Einrichtungen oder Personen als das Studierendenwerk verwendet und gegebenenfalls an welche und in welcher Höhe?

Zu 2.:

Gelder aus der Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende werden dem Studierendenwerk Berlin direkt vom BMBF zur Verfügung gestellt. Der Senat verfügt über keine Mittel aus diesem Programm und kann über deren Verwendung nicht entscheiden.

3. Zu welchem Anteil wurden die dem Studierendenwerk Berlin aus dem Überbrückungsprogramm des Bundes maximal zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bisher an die Studierenden ausgezahlt?

Zu 3.:

Zum 29.03.2021 wurden Mittel in Höhe von 8.300.400 Euro ausgezahlt. Das entspricht einem Anteil von 68,65 Prozent.

4. Wie bewertet der Senat die mit durchschnittlich 42 Prozent recht hohe Ablehnungsquote aller bisher gestellten Anträge?

Zu 4.:

Der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung hat bereits frühzeitig die Überbrückungshilfe des Bundes als unzureichend kritisiert. Das Verfahren ist zu kompliziert und die Förderung unzureichend. Das zeigt auch die recht hohe Ablehnungsquote. Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung vertritt die Position, dass eine Öffnung des BAföG zweckmäßiger sei. Um die finanzielle Notlage von Studierenden auszugleichen, hat das Land Berlin frühzeitig eigene Hilfsprogramme, wie den Technikfonds auf den Weg gebracht. Die hohe Nachfrage zeigt, dass die Überbrückungshilfe des Bundes nicht alleine ausreicht, um die finanziellen Verluste der Studierenden auszugleichen.

5. Aus welchen Gründen konnten zunächst abgelehnte Anträge nach einem Widerspruch seitens der Studierenden doch noch bewilligt werden?

Zu 5.:

Zunächst abgelehnte Anträge wurden laut dem Studierendenwerk Berlin vor allem aus den folgenden Gründen nachträglich bewilligt:

- Die Voraussetzungen für die Bewilligung der Überbrückungshilfen wurden durch Nachreichung von erforderlichen Dokumenten/Unterlagen nachträglich erfüllt.
- Es wurden weitere Gründe vorgetragen, die eine nachträgliche Änderung der Bewertung mit sich gebracht haben.

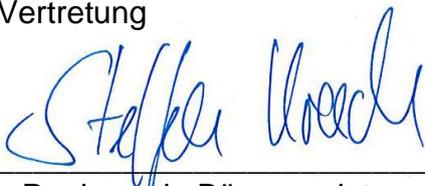
6. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um das Antragsverfahren zu erleichtern?

Zu 6.:

Das Antragsverfahren wird durch das BMBF in Kooperation mit dem Deutschen Studentenwerk organisiert. Der Senat hat keinen Einfluss auf die Ausgestaltung oder Erleichterung des Antragsverfahrens.

Berlin, den 08. April 2021

In Vertretung



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -